

**Stadtrat der Stadt
Sangerhausen**

Sangerhausen, 11.05.2015

Niederschrift der 9. Ratssitzung vom 07.05.2015

Ort: in der Aula der GS Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33

Tag: 07.05.2015

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesenheit: Oberbürgermeister Herr Ralf Poschmann
31 Stadträte

Herr Thomas Klaube	CDU
Herr Udo Lucas	CDU
Frau Regine Römmisch	CDU
Herr Volker Schachtel	CDU
Herr Holger Scholz	CDU
Herr André Schröder	CDU
Herr Andreas Skrypek	CDU
Frau Regina Stahlhacke	CDU
Herr Reinhard Windolph	CDU

Frau Daniela Hahn	DIE LINKE.
Herr Holger Hüttel	DIE LINKE.
Herr Harald Koch	DIE LINKE.
Frau Eva-Maria Kotzur	DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur	DIE LINKE.
Frau Sabine Künzel	DIE LINKE.
Herr Günter Prause	DIE LINKE.
Frau Karoline Spröte	DIE LINKE.

Herr Mike Bösel	B.I.S. / FBM
Frau Gesine Liesong	B.I.S. / FBM
Herr Klaus Peche	B.I.S. / FBM

Herr Siegmar Hecker	BOS
Herr Volker Kinne	BOS
Herr Bert Mrozik	BOS
Frau Monika Rauhut	BOS
Herr Helmut Schmidt	BOS
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	BOS

Frau Christine Block	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Norbert Jung	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Arndt Kemesies	SPD / DIE GRÜNEN
Frau Antje Rödiger	SPD / DIE GRÜNEN

Herr Udo Schwarz	FDP
------------------	-----

entschuldigt fehlten:	Herr Dr. Ernst-Hubert Axthelm Frau Christine Kümmel Frau Käthe Milus Herr Jens Warnke	B.I.S. / FBM DIE LINKE. B.I.S. / FBM B.I.S. / FBM
verspätet erschienen:	Herr Harald Oster	FDP 19:07 Uhr
vorzeitiges Verlassen:	Herr Bert Mrozik Frau Regina Stahlhacke	BOS 21:07 Uhr CDU 20:48 Uhr
sachkundige Einwohner:	Herr Veit Baeske Herr Peter Dietrich Herr Uwe Görlich Herr Uwe Hornickel Frau Sonja Hund Herr Gerhard Kaczor Herr Karl-Heinz Mehmel Herr Eberhard Nothmann Frau Ilona Poschmann Frau Iris Reiche Herr André Reick Herr Lothar Sanftleben Herr Tim Schultze Herr Axel Sell Herr Ringo Siebert	
Ortsbürgermeister:	-	
stellv. Ortsbürgermeister:	Herr Helmut Hahnas	OT Obersdorf
Stadtverwaltung:	Herr Torsten Schweiger Frau Marina Becker Frau Gabi Hochhäuser Frau Melanie Tanzer	Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften Ratsbüro Ratsbüro
Tagungsleitung:	Herr Andreas Skrypek	Vorsitzender des Stadtrates

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 3.1. Entwurfsüberarbeitung des Bebauungsplans Nr . 26 " Industriepark Südharz, 1. BA" Sangerhausen
4. **Stellungnahme der Verwaltung zu den Ausführungen der Fraktion der BOS zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die Stadt Sangerhausen - Zeitraum 2007 bis 2012**
5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Klageermächtigung des Oberbürgermeisters gegen den Ablehnungsbescheid des Ministeriums für Finanzen LSA bzgl. der Zuweisungen auf Mittel aus dem Ausgleichsstock

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Andreas Skrypek eröffnet die 9. Stadtratssitzung und begrüßt den Oberbürgermeister, die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister, ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

- Ladefrist:** Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.
- Beschlussfähigkeit:** Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 31 Stadträte und der Oberbürgermeister sind anwesend.
- Öffentlichkeit:** Die TOP 1. - 3.1 und werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Der TOP 5.1 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Hüttel sagt, dass die Fraktionsvorsitzenden in der vorherigen Woche den Bescheid des Landkreises zur Haushaltssatzung bzw. Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für dieses Jahr bekommen hätten. Der Bescheid sei vom 21.04.2015 und man habe vier Wochen Widerspruchsfrist. Die nächste Ratssitzung wäre erst am 11.06.2015. Er fordert auf, über die Einlegung eines Widerspruchs zu mindestens pro forma abzustimmen. Dieser könne dann nach der nächsten Ratssitzung begründet oder zurückgenommen werden. Zeitlich problematisch wäre es in keiner Weise, da festgelegt wurde, dass die Haushaltssatzung durch den Oberbürgermeister erst bestätigt werden könne, nachdem die Anweisung der Kreisverwaltung durch den Stadtrat beschlossen wurde.

Herr Skrypek würde im nichtöffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 5.2 die Widerspruchsbehandlung aufnehmen bzw. darüber abstimmen lassen.

Herr Koch informiert, dass er als Mitglied des Finanzausschusses des Kreistages heute Post erhalten habe. Dorf war ein Teilwiderruf der Verfügung des Landesverwaltungsamtes zur Verfügung zur Haushaltssatzung 2015 drin. Das Ansinnen des Landkreises, der mit Beschluss des Kreistages sich gegen diese Verfügung gestellt habe, stattgegeben. Der Kassenkredit wurde auf 50 Mio. auf 55 Mio. erhöht. Es lohne sich auch über diese Verfügung zu sprechen.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	32
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die geänderte Tagesordnung einstimmig bestätigt.

3. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

3.1. Entwurfsüberarbeitung des Bebauungsplans Nr . 26 " Industriepark Südharz, 1. BA" Sangerhausen

19:08 Uhr

Herr Oster kommt = 33

Herr Poschmann bedankt sich bei den Stadträten, dass sie sich auf die kurzfristige Einladung eingelassen haben. Es gehe heute darum, die B-Plan Nr. 26 "Industriepark Südharz" in die nächste Überarbeitung zu bringen. Der Anlass für die Kurzfristigkeit sei die Standortsuche der Mifa. Er sei mit der Mifa über diesen Standort im Gespräch. Es seien einige Überarbeitungen erforderlich und dies wurden vorgeschlagen. Zunächst gehen wir also davon aus, dass wir nach nochmaliger Überarbeitung dieses Verfahren nochmalig beginnen nicht von ganz vorn, sondern nur in der nächsten Auslegung. Wir hatten bereits einen Satzungsbeschluss dazu und haben dann gestoppt wegen rechtlicher Bedenken die uns in der Zwischenzeit von Dritten herangetragen worden. Wir haben gutachtlich, sowohl juristisch als auch artenschutzrechtlich an den Problem gearbeitet und seien uns jetzt sicher, dass wir den nächsten Schritt gehen können. Das sei für die nächste ordentliche Ratssitzung geplant gewesen. Es wurde jetzt terminiert nach vorn gezogen. Wir machen ihnen dazu ein Deckungsvorschlag für die Kosten die damit entstehen, ungefähr 210.000 €. Der Deckungsvorschlag sei aus unterschiedlichsten Finanzquellen. Es werde dazu entsprechend der Größenordnung noch Beschlussvorlagen geben. Mit Fraktionsvorsitzenden wurde bereits Verfahren abgestimmt, da Ausschusssitzung in dieser Phase nicht möglich war. Er hoffe, dass die Argumente die die Verwaltung habe, weitest gehend verstanden worden. Und das mit den fünf Prüfaufträgen an die Verwaltung und Einarbeitung in den Entwurf beginnen können. Wir wollen vor den Hintergrund der zwischenzeitlich vorliegenden konkreten Anfragen von Investoren (nicht nur Mifa) nochmal prüfen, ob die Ausweisung von GI (Industriegebiet) weiter zielführend sei oder ob wir es in Gewerbe- und Industriegebiet oder vielleicht sogar in Teilen in SU-gebiete untergliedert werden sollen. Das Ergebnis der Prüfung soll in den Planentwurf mit eingearbeitet werden. Wir werden in den Ausschüssen regelmäßig informieren und auch beraten. Wir werden den Bebauungsplan entsprechend anpassen. Dabei haben wir die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes und unseres Flächennutzungsplanes zu beachten. Eine weitere Überarbeitung soll dahingehend vorgenommen werden, dass wir Teile des Baugebietes, die jetzt im Hochwasserschutzgebiet liegen mit einer bedingten Festsetzung des Baurechtes ausstatten wollen. Das Land plane am Oberlauf der Gonna eine Hochwasserschutzmaßnahme und man gehe davon aus, dass keine höheren Hochwasserschutzmaßnahmen in diesem

Gebiet gemacht werden müssen. Des Weiteren wolle man nochmals die Straßenanbindung und -entwässerung überprüfen. Man wolle die Immissionsfragen klären, den Störfallschutz und Immissionsschutz generell und die in den geänderten Entwurf anpassen. Die zwischenzeitlich eingeholt faunistische Kartierung soll in den Entwurf eingearbeitet werden, damit wir das Problem mit dem Feldhamster in den Griff bekommen und Lösungswege aufzeigen.

Der zweite und dritte Punkt sei das wir die Grunderwerbe zur Sicherstellung der Grundstücksverfügbarkeit realisieren und die erforderlichen Mehrausgaben sollten in Höhe von 210.200 € von Rat zunächst gebilligt werden. Dazu werden noch entsprechende Einzelbeschlüsse vorgelegt. Er gehe davon aus, dass wir im September zu einen Satzungsbeschluss kommen. Er habe Verfahrensweise mit Mifa abgestimmt. Sie wissen, was wir vorhaben und gehen diesen Weg auch mit. Ebenso wurde diese Abstimmung mit dem Landkreis vorgenommen. Der Landkreis wurde auch gebeten an der heutigen Sitzung daran teilzunehmen. Frau Dr. Klein konnte wegen eines anderen Termins nicht kommen und wollte auch kein Mitarbeiter aus Verwaltung schicken. Sie habe betont, dass sie zu dem stehe, was sie am 1. Mai auf der Marktbühne gesagt habe. Stadt und Landkreis werden dieses Projekt gemeinsam durchziehen. Es sei in der Größenordnung das einzige im Landkreis Mansfeld-Südharz was realistisch in dieser kurzen Zeit sei. Fachliche Fragen würde Herr Schweiger beantworten.

Herr Peche wir hatte darum gebeten, die Sonderratssitzung einzuberufen, weil es uns wichtig war, dass wir keine Zeit vergeuden. Wichtig sei auch wie nicht nur der Stadtrat, die einzelnen Fraktionen, die Stadtverwaltung und die ganzen Gremien in Sangerhausen hinter dem Industriepark insgesamt und der Ansiedlung im Industriepark durch das Mifa-unternehmen. Sie wünschen sich heute, dass eine politische Willenserklärung gebracht werde, die bis auf die letzte Stimme, doch so ausgeht, dass heute einstimmig dem Bebauungsplan zugestimmt werde. Es stehe viel auf dem Spiel. Seit Jahren werde über den Industriepark geredet und sich damit beschäftigt. Es könne nicht allein das Problem der Hamster sein, dass wir da noch nicht so weit gekommen seien, wie wir uns das alle wünschen. Die Verwaltung solle einen Masterplan für den Industriepark Mitteldeutschland erstellen. Dieser solle Regiebuch und Navigationshilfe für die Entwicklung dieses Industrieparks seien. Er soll auch einzeln Orientierungsrahmen für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen bilden. Termine und Verantwortlichkeiten seien in diesen aufzunehmen und er sei ständig fortzuschreiben und habe nur eine Zielsetzung: das Zusammenführen von Einzelmaßnahmen zu einer Einheit, die dann ein Ergebnis hat: Schaffung von Baurecht am Sangerhäuser Autobahndreieck. Sie möchten ihre Forderung noch untermauern mit einer anderen Aktion, die heute gestartet werden solle. Wir möchten eine Unterschriftenaktion starten und hoffen, dass sich alle beteiligen. Die Mifa muss in Sangerhausen bleiben. Sie fordern die Landesregierung von Sachsen-Anhalt, die Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz und die Stadtverwaltung Sangerhausen auf, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zum Verbleib der Mifa zu ergreifen. Sie wollen verhindern, dass das Unternehmen den Traditionsstandort Sangerhausen verlässt. Sie wollen erreichen, dass dem Unternehmen am Standort Sangerhausen geeignete und ausreichende Flächen für den erforderlichen Neubau der Produktionshallen zum Kauf angeboten werden können. Sie wollen den Erhalt der Arbeitsplatz am Standort Sangerhausen. Sie rufen alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Parteien und Unternehmer unsere Region auf, sich dieser Unterschriftenaktion anzuschließen. Man soll ganz nah zusammen gehen, um gemeinsam für den Erhalt des Traditionsunternehmens Mifa am Standort Sangerhausen kämpfen, unabhängig von politischen Denkansätzen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten und allen persönlichen Bedenken. Dabei gehe es ihnen nicht nur um die Mifa, sondern um die gesamte Region und den Erhalt der Arbeitsplätze vor Ort. Das Bekenntnis der Landesregierung Sachsen-Anhalt habe noch lange nicht den Weg freigemacht, dass am Autobahndreieck ein Industriepark entsteht. Jetzt müssen alle Entscheidungsträger in die Pflicht genommen werden, kurzfristig entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten Baurecht zu schaffen. Gemeinsam soll um dieses Ziel gekämpft werden. Es gehe um die Zukunft unserer Kinder. Er hoffe auf eine

große Beteiligung bei der Unterschriftenaktion, welche am Ende des Monats beim Ministerpräsidenten abgegeben werden solle.

Herr Oster fragt,

1. was genau die Stadt Sangerhausen unternommen habe, um die richtigen Schlüsse aus dem Feldhamstergutachten zu ziehen,
2. wurden gegebenenfalls Alternativen geprüft,
3. können Maßnahmen vorbereitet werden, um Baurecht herzustellen,
4. welche Gespräche/Austausch mit der Naturschutzbehörde gab es,
5. wie sei die Prognose der Genehmigungsfähigkeit bzw. sei das Projekt überhaupt genehmigungsfähig oder seien aus heutiger Sicht noch weitere Schwierigkeiten zu erwarten.

Herr Poschmann antwortet, dass wir im Planungsverfahren seien. Planungsverfahren haben immer wieder Hürden. Der B-Plan selbst sei nicht genehmigungspflichtig, denn er sei aus dem F-Plan und Landesentwicklungsplan hergeleitet. Aber die artenschutzrechtlichen Maßnahmen, also die Eingriffe müsse die Untere Naturschutzbehörde zustimmen. Diese Verfahren seien in Abstimmung mit dem Stadtrat gelaufen. Diese Prozesse seien nicht ohne Konflikte abgelaufen, sonst wäre man möglicherweise schon am Ziel. Es wurden auch Alternativen untersucht. Die letzte Alternative, die bis zuletzt untersucht wurde, war die bis zum Sachsgraben (westliche der Landesstraße nach Nordhausen-L221). Durch Gutachten wurde untersetzt, dass dies keine Alternative sei. Baurecht habe man, wenn man den B-Plan habe. Der B-Plan sei der nächste Schritt. Der müsse bekannt gemacht werden, da wäre er in Kraft. Ein Erschließungsträger - GSA- habe Flächen erworben, die uns auch zur Verfügung stehen. GSA stehe zurzeit nicht als Erschließungsträger zur Verfügung. In Gespräch mit Ministerpräsident und Wirtschaftsminister nochmals daran erinnert, dass man ein gemeinsames Ziel habe und er denke, beide haben Ansinnen mit offenen Ohren aufgenommen und werden entsprechend in Magdeburg Gespräche führen. Probleme müssen fachlich abgeschichtet werden. Mit Gutachten wurden artenschutzrechtlichen Fragen, insbesondere mit dem Hamster, intensiv untersucht und juristisch aufgearbeitet. Man habe Flächenbevorratung gemacht. Über Vorkaufsrechtssatzung wurden andere Flächen erworben, wo wir Ausgleichsmaßnahmen darauf ausführen können. Das Land stehe auch noch mit anderen Flächen zur Verfügung. Auch von privaten Dritten seien Angebote da. Ein Masterplan sei vorhanden. Daran haben wir schon immer gearbeitet. In montägigen Dienstberatung sei das Thema ein fester Bestandteil. Untereinander werde sich ständig informiert. Man werde den Masterplan so aufarbeiten, dass er für sie lesbar sei. Eine Zuarbeit mit anderen Behörden sei dann auch nachvollziehbar. Viele Prozesse laufen, die nicht nur an einer Stelle in der Verwaltung bearbeitet werden. Industriepark sei Chefsache.

Herr Oster äußert, dass Herr Poschmann ihm bisher ein sehr gutes Gefühl gegeben habe, dass richtige getan zu haben. Ihn würden noch die bisherigen Gespräche/Austausch mit der Naturschutzbehörde interessieren. Er fragt, ob noch weitere Schwierigkeiten außer dem Hamster zu erwarten wären. Nach seinem laienhaften Prüfen habe er das Gefühl, dass Herr Poschmann alles richtig gemacht habe. Aber irgendwer, irgendwas oder irgendwo klemmt es aber. Herr Poschmann solle im übertragenen Sinn die Hosen runter lassen.

Herr Poschmann antwortet, dass auch man es auch mit anderen Tieren und mit anderen Problemen in den B-Plan zu tun habe. Herr Schweiger werde dazu noch Ausführungen machen. Die Säge würde manchmal auch am Geld klemmen. Man brauche ein Menge Geld um die Fläche zu bevorraten. Dies habe die GSA mit Unterstützung des Landes übernommen. Es wurde auch immer gesagt, man könne mit dem B-Plan verfahren erst dann beginnen, wenn weitestgehend die Flächenverfügbarkeit geklärt wäre. Probleme bereitete immer, dass man im Flurneuordnungsgebiet der Autobahn war und Probleme mit dem Umweltschutz sowie mit dem Hochwasserschutz hatten. Es gab mehrere Alternativenprüfungen. Herr Oster wisse dies jetzt

nicht, weil in der letzten Legislaturperiode nicht dabei war. Über Umfluter wurde gesprochen, wo die Finanzierbarkeit darstellbar gewesen wäre, wenn Fläche von 250 ha in einem Zuge erschlossen werde. Umfluter sei immer teurer aber komfortable Sache. Man hatte ein Nachteil. Bis vor einem dreiviertel Jahr gab es keinen Interessenten dafür. Sachsen-Anhalt finanziert im Gegensatz zu Thüringen keine Erschließung im Voraus. Wir mussten uns mit dieser Begebenheit abfinden. Dies wären alles kleine Hemmnisse. In der Öffentlichkeit werde hauptsächlich über Hamster gesprochen. Wenn sie 260 ha verkleinert auf ein A4-Blatt sehen und jeder Hamsterbau sei dort eingemessen, dann denke man, da sitzt ein Hamster am anderen. Dies habe was mit Maßstäblichkeit zu tun. Wenn man so ein Blatt vorgelegt bekomme, werde gesagt, hier könne man nichts entwickeln, hier sitze ein Hamster am anderen. Durch die so starke Verkleinerung auf A4-Größe würde sich diese Häufung ergeben. Ein Hamsterbau würde gar nicht erkennbar sein, wenn man ihn maßstäblich herunterbricht. Eine solche A4-Karte werde häufig falsch interpretiert.

Herr Schweiger sagt, dass etwa zwei bis vier Baue pro Hektar (10.000 m²) es sei. Durch Multiplikation der 260 ha mit dem Hamsterbauen würde man auf eine stattliche Anzahl kommen. Der Hamster sei auf Roter Liste besonders geschützt. Es gebe aber noch viele anderen Tierarten, die unter Schutz gestellt seien, wie z.B. Feldlerche, Zauneidechse, Fledermäuse, Raubvögel, Fischotter etc. pp. Man musste unterscheiden, ob die Tiere dort Brutreviere haben oder Nahrungsgäste seien. Abgestimmt musste sich auch mehrmals mit dem Landesamt für Umweltschutz und Oberen Naturschutzbehörde. An der Frage, ob wir genug getan haben, um den Eingriff der zweifelsohne stattfinden werde, auszugleichen, daran würden sich die Geister in den Gutachten scheiden. Wir seien der Meinung, wir haben genügend getan und versuchen auch noch mehr zu tun. Eine Rechtssicherheit würde damit nicht einhergehen. Wie man weiß, dass bei vielen Bauvorhaben, die problemlos gelaufen seien, es hinterher Klagen von betroffenen Grundstückseigentümer und Naturschutzverbände wie BUND und NABU gab. Gemeinsame Ziel sei, dass Risiko so gering wie möglich zu halten. Man könne es nicht ausschließen. Eine Klage bedeute immer eine Verzögerung und dies wäre für Interessenten/Investoren das größte Problem. Man wolle mit höchstmöglicher Sicherheit für das Baurecht in die Sache rein gehen. Bei B-Pläne kann über Normenkontrollverfahren über eine Zeit von mehreren Jahren Einspruch eingefordert werden. Hundertprozentige Sicherheit gebe es nicht.

Eine Alternativenprüfung habe stattgefunden. Angefangen mit einer Machbarkeitsstudie und dann mit ein Masterplan, erstellt durch Herrn Obermayer, fortgefahren. Bereits hier seien Alternativen geprüft wurden. An der Frage, was Alternativen seien, scheiden sich auch die Geister. Aus Sicht des Artenschutzes gehe es um Alternativen für die bedrohten Tier, d.h. Flächen zu finden, wo die Tiere weniger beeinträchtigt werden. Solche Fläche wäre dann aber keine Alternative für uns. Die Kriterien seien direkte Autobahnanbindung und man spreche bei der Ausweisung von Flächen trimodalen, duomodalen und monomodalen Anschlüsse. Im Klartext heiße dies, habe man Straße, Straße und Bahn oder Straße, Bahn und Wasserweg oder Flughafen. Der wesentliche Vorteil dieser Fläche sei, dass einer Grenze die Bahn wäre. Die Alternativenprüfungen wurden nach Westen als auch nach Osten ausgedehnt. Man komme zu dem gleichen Schluss wie damals. Hätten jetzt aber bessere Chance, in der Abwägung der relevanten Güter gegeneinander, zu bestehen, weil es jetzt tatsächlich Interessenten gebe.

Herr Hüttel sagt, dass ihm die Antworten in keinster Weise befriedigt haben. Sechs oder sieben Jahre sei es her, wo wir alle mit dem Sektglas gestanden haben und uns gefreut haben, dass ein Industriepark nach Sangerhausen komme und Arbeitsplätze geschaffen werden. Heute stehen wir nicht viel weiter davor oder weiter weg. Ihm stelle sich die Frage, was wir gemacht hätten, wenn der Herr von Nathusius nicht aus der Innenstadt von Sangerhausen heraus wollte. Der momentane Aktionismus und die Antworten bringen ihn nicht zur Überzeugung, dass es jetzt etwas schneller gehe. Er möchte Chronologie haben, was gemacht

wurde, um zu sehen welche und wer Fehler gemacht habe. Er fragt, ob man bis jetzt kein Interesse gehabt habe, Investoren zu suchen. Laut Pressemitteilung wolle Herr von Nathusius bis 30.06. entscheiden. Was werde er am 01.07. machen, wenn nicht die entsprechenden Arbeiten gemacht worden. Ein Problem sei, dass man immer noch nicht alle Grundstücke in der Hand habe. Hoffnung kann man haben, aber es muss belegbar sein, mit der Verhinderung von Fehlern, die in der Vergangenheit gemacht worden.

Herr Poschmann antwortet, dass man im Juni mit der Beschlussvorlage gekommen wäre. Man habe dies zur Signalsetzung vorgezogen. Wir waren in den letzten Jahren nicht untätig. Wir haben Gutachten gemacht. Der Artenschutz wurde überarbeitet. An Gutachten wurden aktuelle Zahlen geliefert, was auch schon Geld gekostet habe, welches im Haushalt eingestellt war. Als wir im Januar den Plan aufgestellt haben, im Juni mit der Vorlage in den Stadtrat zu gehen, kam von der Mifa nicht die Nachfrage über einen Alternativenstandort. Manchmal überholen sich die Zeiten und Ereignisse. Darauf würden wir heute angemessen mit der Sonderratssitzung reagieren. Eine Rückschau würde nichts nützen. Man könne Wunden lecken machen und man findet, im Nachgang betrachtet, auch Wege, die man hätte anderes gehen können, mit dem Wissen, was man heute habe. Es nütze uns aber beim Blick nach vorn nichts. Es komme jetzt darauf an, den Schritt zu gehen und die Überarbeitung des B-Planes voranzutreiben und letztendlich zur Baureife zu kommen. Es gebe noch zwei kleine Grundstücke, die nicht der Stadt Sangerhausen noch der GSA gehören. Diese würden nicht die Bebauung verhindern. Man könne die Baugrenzen anders legen. Die Grundstücke würden das bleiben was sie jetzt seien - Ackerland. Andere größere Flächen die noch nicht im Besitz der GSA sei, wären aber in Besitz von Landesgesellschaften. Mit den wäre ein Zugriff bereits abgestimmt. Flächenverfügbarkeit in diesem Gebiet sei nicht das Problem. Probleme die wie sehen, seien Flächenverfügbarkeit für Ausgleichsmaßnahmen. Der Stadtrat habe Vorkaufsrechtssatzung erlassen. Es müsse aber erst einmal ein Verkauf stattfinden und es koste Geld. Man habe schon eine ganze Reihe von Flächen dazu erworben. Es war noch strittig, ob man gleich am Anfang bei der ersten Baumaßnahme eine dingliche Sicherung aller Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Gebietes verweisen müsse. Sie seien der Meinung, dass man dies nicht vor B-Plan-Beschluss sei. Wenn der Eingriff erfolgt, muss natürlich diese Fläche da sein. Herr von Nathusius kenne unseren Fahrplan. Er habe ihm nicht gesagt, dass wir am 30.06. Baurecht haben. Im September wäre Ratsbeschluss. Er will bis 30.06. firmeninterne Entscheidung treffen, welchen Standort er präferiert. Dies war der Inhalt des Gespräches mit Herrn von Nathusius, wo die Landrätin auch dabei war. Wir haben uns dort verständigt, dass wir uns jederzeit über die aktuellen Stände informieren. Man mache Planung um ein Ergebnis zu erzielen. Man könne das Ergebnis aber nicht vorgeben. Der Plan müsse so gemacht werden, dass er nicht angegriffen werden könne. Man könne nicht einfach Kreuz auf Karte machen und sagen, hier sei jetzt Baurecht.

Herr Schröder wolle Position der CDU-Stadtratsfraktion deutlich machen. Man haben das Projekt Industriepark Mitteldeutschland von Anfang an unterstützt. Eine Unterstützung werde auch weiterhin erfolgen, auch mit dem Wissen, dass der Weg zur Baurechtschaffung länger dauere und teurer werde und dem Wissen das es konkrete Investorenwünsche gibt. Die noch einmal bekräftigen, was man schon vor der Mifa-Diskussion als CDU-Fraktion im Stadtrat gewollt haben, den Industriepark an der Autobahn zu erschließen. Er selber habe das Projekt seit 2008 begleitet. Seit 2009 die Diskussion im Landesentwicklungsplan des Landes geführt. Auch wenn damals die Fraktion der Linken gegen den Landesentwicklungsplan war, konnten wir den Vorrangstandort für großflächige Industrieansiedlungen in Sangerhausen sichern können. Wir haben darüber hinaus den Hochwasserschutz am Standort minimieren können, indem wir Wasserrückhaltebecken in Grillenberg und Gonna in das überarbeitete Hochwasserschutzkonzept des Landes aufgenommen haben. Wir haben die Fortgeltung der alten Zusagen erfolgreich eingefordert. Wir werden neben der raumordnerischen und

eigentumsrechtlichen Absicherung, die das Land bewerkstelligt habe, auch die Förderzusage haben für die Erschließungsförderung im maximalen Höchstfördersatz bis zu einer Einzelförderung von 10 Mio. €. Er wolle nach eine Zahl sagen, die bisher hier noch nicht gesagt wurde. Die Grundstücksankaufkosten, Kosten für Planungen und Gutachten und für die innerbetrieblichen Aufwendungen der Grundstücksgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt betragen beim Industriepark Mitteldeutschland mittlerweile 4 Mio. €. Lediglich Pachteinnahmen von ca. 300.000 € würden entgegenstehen. Nicht nur an dieser Sache könne man sehen, dass nicht nur Förderzusagen in Aussicht stehen und dass man einen Raumordnungsplan aufstelle, sondern auch dass man konkrete, auch finanzielle Ressourcen des Landes gebunden worden seien, weil man diesen Standort entwickeln wolle. Man könne schlecht eine Landes- oder Kreisverwaltung auffordern, geltendes Bundesnaturschutzrecht zu brechen. Heute werde kein Bebauungsplan beschlossen, sondern man beschließe die Überarbeitung eines vorliegenden Bebauungsplanes, der noch nicht ausgelegt war. Die Überarbeitung zeige, dass wir auf die juristischen und naturschutzfachlichen Risiken eingehen wollen. Auch im Lichte der Feststellung, dass wir keine vollständige Rechtssicherheit haben und Klagerisiken bleiben, werden wir trotzdem die Vorlage unterstützen. Die Unterschriftenaktion soll nochmal verdeutlichen, was alle Stadträte wollen, dass die Mifa am Standort bleibe und dass der Industriepark entwickelt werde. Er möchte dafür werben, dass was unter ihnen Konsens sei, nicht zu einem Wettstreit der Fraktionen darüber fährt, wer dieses gemeinsam definierte Ziel noch mehr verfolgt. So eine Unterschriftenaktion sei plakativ und legitim. Dies könne man unterschrieben. Ob sie helfe werde, die Landesregierung aufzufordern, bezweifle er. Allerdings sei der Umstand, dass Herr von Nathusius die Mifa gekauft habe, dem vermittelnden Gespräch und letztlich auch einer finanziellen Absicherung von Risiken des Unternehmers über die Bürgschaftsbank/Investitionsbank, bereits eine Grundlage geschaffen worden. Wir als Land werden eine Betriebsstättenverlagerung nicht unterstützen. Wenn Herr von Nathusius diesen Standort verlassen wolle, müsse er es in unternehmerischer Eigenverantwortung und selbstfinanziert tun. Wenn er es tatsächlich tun wolle, würde er sich wahrscheinlich auch nicht von diesen Aktionen beeinflussen lassen, d.h. man könne eine solche Unterschriftenaktion machen. Sie werde weder helfen, noch schaden. Eine persönliche Aufforderung, sich um diese Dinge zu kümmern, bedarf es aus seiner Sicht nicht.

Herr Peche er sei bewusst in seinen Ausführungen nicht auf Landespolitik eingegangen, wie dies Herr Schröder gemacht habe. Sie seien die Bürgerinitiative Sangerhausen und seien stolz darauf. Sie haben nichts plakativ gemacht, sondern wollen die Öffentlichkeit mit diesem Thema nochmals beschäftigen. Es sei nicht fünf vor zwölf sondern fünf nach zwölf hier am Standort Sangerhausen. Wenn unsere eigene Standortmarketinggesellschaft in der Presse mit anderen Standorten ins Gespräch kommen möchte, sei es legitim, dass sie hier alles versuchen, die Mifa am Standort Sangerhausen zu behalten und in diesem Zusammenhang wir den Industriepark Mitteldeutschland langsam entwickeln. Der Worte der Landesregierung seien viele gesprochen. Sie haben es bewusst allgemein formuliert. In Wirklichkeit müsse man schreiben: "Taten sind nicht erfolgt." Man rede heute wieder nach fast fünf Jahren 30 Minuten über Hamster. Dies wissen sie. Man solle darüber reden, wie man die Möglichkeit schaffe, Baurecht zu schaffen. Wo man stehe, den Ross und Reiter benennen. Wer stehe hinter uns und unterstütze uns. Man solle nicht eine Sache kaputt reden, sondern unterstützen. Eine Unterschriftenaktion habe noch nie geschadet, sondern dies sei Öffentlichkeitsarbeit. Er liest nochmal Text auf Unterschriftaktion vor: "Lassen Sie uns unabhängig von politischen Denksätzen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten und allen persönlichen Bedenken ganz nah zusammen gehen, um gemeinsam für den Erhalt des Traditionsunternehmens Mifa am Standort Sangerhausen zu kämpfen."

Herr Skrypek appelliert, nicht Gegen- und Widerreden auszuarten. Herr Schröder solle letztmalig antworten.

Herr Schröder wolle die Schärfe raus nehmen. Habe versucht deutlich zu machen, dass die Stadträte gemeinsam dieses Projekt wollen und insbesondere die CDU für dieses Projekt IBM auch stehe. Es sei legitim, dass die B.I.S. Öffentlichkeitsarbeit mache. Die Unterschriftenaktion schade nicht, werde aber auch nicht helfen, weil man zu den konkreten Punkten tatsächlich Leistung brauche. Sich zur Landespolitik habe er sich geäußert, da in der Unterschriftenaktion die Landesregierung aufgefordert werde. Er habe in seiner Rede deutlich gemacht, dass es konkrete Entscheidungen gab und konkrete Geldflüsse, die er heute der Höhe nach das erste Mal genannt habe, geflossen seien.

Herr Jung äußert, dass er es so verstanden habe, dass Herr Poschmann bewusst gewartet habe bis die ganze Sache konkret werde, um keine beleuchteten Wiesen zu haben. Ich finde dies in Ordnung. Wenn er dieser Vorlage zustimme, dann wirklich nur weil er den Eindruck habe, dass es Investoren da seien. Er fragt nach Zeitschiene und was realistische Zeitplan sei, wenn alles optimal laufen würde. Was sage Mifa dazu. Was gebe es über Absichtserklärungen hinaus. Wie könne man beide Investoren noch mehr an den Haken nehmen, wie z.B. Vorvertrag oder Beteiligung an Finanzierung der Bauarbeiten.

Herr Poschmann sagt, dass wenn man es im Nachgang betrachte, im Prozess auch eine oder andere Fehler gemacht wurde. Dies werde bei Beleuchtung eines solchen großen Projektes immer der Fall seien. Bereits sein Vorgänge sei zum Land gegangen, um sich beraten zulassen. Dann gab es Fördermittel für die Beratung. Masterpläne seien erstellt worden. Vorraterschließung habe man sich als Stadt nicht leisten können. Das Gebiet war nur denkbar, wenn wir die Landesregierung auf unserer Seite habe. Dieses sei immer der Fall gewesen und werde auch zukünftig seien. Die 10 Million Euro stehen zur Erschließung zur Verfügung. Zwei Herzen schlagen in seiner Brust. Wenn wir das Geld für die Vorraterschließung gehabt hätten, wäre es besser gewesen. Dies sage auch die Landesentwicklungsgesellschaft, weil wenn man wisse, wann Baurecht vorhanden sei, sei eine Vermarktung möglich. Eins könne man nicht machen, die Hamster umzusiedeln, da sie schlauer seien als wir und zurückkämen. Man müsse theoretisch aufzeigen, wie man es machen könne.

Herr Schweiger sagt, dass ein Bebauungsplan dazu da sei, um zu sehen Baurecht zu bekommen, wo es eigentlich keines gebe oder ausgeschlossen sei. Durch Aufstellung eines Bebauungsplanes sei nicht automatisch das Ergebnis verbunden. Dort wo man kein Baurecht habe mache man über § 34/35 Baugesetzbuch einen Bebauungsplan. Es würden dann alle aufgefordert, ihre Meinung zu sagen und schaut ob man es im Einzelfall unter Würdigung bestimmter Umstände es doch ausnahmsweise dort hinbekomme. Die Frage, wann habe man Baurecht und rechtliche Sicherheit sei daher schwierig zu beantworten. Ideal wäre, wenn man den B-Plan auslege und man nur Briefe zurückbekommen würde, wo drinnen stehe, alles Gute, viel Erfolg und weiter so. Aber leider sei es nicht so. Sondern in den Stellungnahme sage der eine, da wäre zu wenig für den Hamster getan, der nächste Frage nach der Versiegelung, der nächste wolle das Wasser auf die andere Seite haben, der nächste wolle eine bessere verkehrliche Anbindung haben.

Herr Windolph er möchte darin erinnern, dass man einen Fachausschuss habe, der sich mit allen Details seit Jahren beschäftige. Man habe gemeinsam, um den Weg zum Industriepark gerungen. Gemeinsam wurden Beschlüsse, beim Industriepark im Regelfall immer einstimmig, beschlossen. Er bitte Realismus gegenüber der Fachverwaltung an den Tage zulegen.

Herr Skrypek äußert, dass dies ein gemeinsames Projekt sei. Der Stadtrat wurde bis jetzt immer mitgenommen. Die Stadtverwaltung habe die Mitglieder des Hauptausschusses immer

wieder über den aktuellen Stand informiert. Es solle ein gemeinsames Projekt sein und man solle es nicht kaputt reden.

Herr Kotzor sagt, dass er die Unterschriftensammlung begrüße. Des Weiteren begrüße er, dass man heute über B-Plan beschließen wolle. Ihn verwundere, jetzt wo man Druck habe, zeige sich an eine oder andere Stelle Kompromissmöglichkeiten. Nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz sei auch bei einem übergeordneten, gesellschaftlichen Interesse entsprechende Kompromisse und Ausnahmen zu. Im Zusammenhang mit Industriepark sollten Wahlkampfreden außen vorgelassen werden. Er wünsche sich das heute der Beschluss zum Industriepark gefasst werde.

Herr Koch sagt, dass Unterschriftenaktion ein Beitrag für öffentliches Interesse, wie es im § 67 Bundesnaturschutzgesetz stehe, sei.

Herr Schmidt sei erstaunt, dass dies so lange dauere, Man hätte doch keine Möglichkeit diesen Industriepark zu bremsen. Sechs Jahre wurden Beschlüsse gefasst. Man könne nicht mehr zurück. Er möchte von Herrn Poschmann als Aussichtsrat in der nichtöffentlichen Sitzung wissen, ob er mehr wisse.

Herr Poschmann sei Aufsichtsratsmitglied der Mifa AG in Liquidation. Der Insolvenzverwalter habe die wertvollen Sachen an Herrn von Nathusius und der GmbH mit fünf Gesellschaftern verkauft. Herr Nathusius habe auch in Stadtratssitzung gesagt, dass er den Standort prüfen werde. Überraschend sei, in welchem Zeitkorridor es gemache. Dies sei auch eine unternehmerische Entscheidung, wofür Verständnis habe. Herr Hüttel könne nicht erwarten, dass er ein Datum sage. Ein Zeitfenster wurde beschrieben. Wenn Herr von Nathusius so eine Entscheidung nicht getroffen hätte, wäre man mit der Beschlussvorlage in die nächste ordentliche Sitzung gegangen.

Herr Schröder äußert, dass die Erschließungsförderung eine Verbundfinanzierung sei, unter anderem mit Mittel des Europäischen Strukturfonds. In der aktuellen Förderperiode sind Vorraterschließungen nicht mehr förderfähig, was auch über Sachsen-Anhalt hinaus gelte. In Thüringen wurde es in der Vergangenheit durch ein anderes Finanzierungskonzept, zwar auch EU-Mittel, verwandt worden, aber Grunderschließung wie z.B. Straßenanbindung an die Fläche heran als Grunderschließung noch förderfähig war. Der Unterschied zu Sachsen-Anhalt sei, dass Thüringen naturschutzfachlichen Risiken auf den Investor übertrage. Herr von Nathusius sei deshalb in Sangerhausen, weil er über viele Jahre als Unternehmer mit Behörden, Verwaltungen und der Investitionsbank Sachsen-Anhalts gut zusammengearbeitet habe. Er glaube und hoffe, dass dieser Grund genug sei, dass er in Sangerhausen bleibe.

Herr Kemesies fragt, warum man so lange diskutiere. Alle wollen doch Industriepark. Industriepark müsse her, egal ob Mifa ja oder nein sage. Er stellt Antrag auf Abstimmung.

Herr Skrypek lässt über Antrag abstimmen. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Er lässt über die Beschlussvorlage abstimmen mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen	=	32
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Beschlusstext:

- I) *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den im Entwurf vorliegenden Bebauungsplan Nr. 26 „Industriepark Südharz – 1. Bauabschnitt“ hinsichtlich der nachfolgend genannten Punkte überarbeiten zu lassen und den geänderten Plan gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1, § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen sowie gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1, § 4 Abs. 2 BauGB die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Planänderung soll im Hinblick auf folgende Gesichtspunkte erfolgen:*
1. *Vor dem Hintergrund zwischenzeitlicher konkreter Anfragen von Investoren soll geprüft werden, ob eine durchgängige Ausweisung von GI noch zielführend ist oder das Gesamtgebiet ggf. in GE und GI bzw. SO und GI untergliedert werden sollte.*
Dem Ergebnis der Prüfung ist im Planentwurf Rechnung zu tragen. Sofern zweckmäßig, kann dabei auch der Name des Bebauungsplans entsprechend angepasst werden. Die Vorgaben des Landesentwicklungsplans und des Flächennutzungsplans sind zu beachten.
 2. *Die Bewältigung der Problematik der Ausweisung eines neuen Baugebiets teilweise im Überschwemmungsgebiet der Gonna soll flexibler erfolgen, insbesondere um auf Vollzugsebene zwischenzeitliche Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes effizient nutzen zu können. Insoweit erscheint die Verwendung bedingter Festsetzungen im Sinne des § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB vorzugswürdig.*
 3. *Die Erschließung (Straßenanbindung, Entwässerung) sollte nochmals überprüft und der Planentwurf ggf. angepasst werden.*
 4. *Der Schutz der Wohnbevölkerung (Störfallschutz, Immissionsschutz) sollte unter Berücksichtigung eventueller Änderungen im Zusammenhang mit Punkt 1 überprüft und der Planentwurf ggf. angepasst werden.*
 5. *Die Ergebnisse der zwischenzeitlich eingeholten faunistischen Kartierung sind in den Planentwurf einzuarbeiten. Dabei sollte besonderes Augenmerk auf den Schutz des Feldhamsters gelegt werden.*
- II) *Die Grunderwerbe sind zur Sicherstellung der Grundstücksverfügbarkeit zu realisieren.*
- III) *Der Stadtrat billigt die dafür erforderlichen Mehrausgaben in Höhe von 210.200 €.*

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-09/15** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

4. Stellungnahme der Verwaltung zu den Ausführungen der Fraktion der BOS zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die Stadt Sangerhausen - Zeitraum 2007 bis 2012

Herr Poschmann sagt, dass bei Beantragung der Sonderratsfraktion die B.I.S. einen weiteren Antrag gestellt habe, der beinhalte, dass dieser Punkt 4 auf die heutige Tagesordnung kommen solle. Er liest folgende Stellungnahme vor:

"Es ist sicherlich angebracht und angemessen, die Hinweise und Empfehlungen – besonders jedoch die Prüfbemerkungen die ein Landesrechnungshof abgibt, ernst zu nehmen und notwendige Schlüsse daraus zu ziehen. Das haben wir immer getan und werden dies künftig tun. Die „Positionierung“ der BOS- Fraktion zum Prüfbericht ist allerdings in hohem Maße verletzend, anmaßend und falsch. Besonders anmaßend ist dabei, dass Wertungen vorgenommen werden, Prädikate wie unfähig verwendet und der Anschein erweckt, als würde der Landesrechnungshof zitiert. Die Ausführungen der BOS, das möchte ich unterstreichen, sind falsch und ehrverletzend, insofern nicht hinnehmbar und der vertrauensvollen Zusammenarbeit, die die Verwaltung zu allen Fraktionen pflegt, nicht dienlich.

Im Einzelnen

Sie verwenden bezüglich der Haushaltsplanung das Prädikat „unfähig“ und unterstellen, dies sei die Feststellung des Landesrechnungshofes. Richtig ist, dass der Landesrechnungshof in sachlicher und präziser Weise die Haushaltssituation analysiert und beschreibt. Auf den Seiten 11 – 33 erscheint nirgends und nicht ansatzweise eine Bewertung, die „Unfähigkeit“ bescheinigt. Ihre Ausführungen sind falsch.

Alles was vom Landesrechnungshof gerade zum Haushalt beschrieben wurde, ist dem Rat auch in vollem Umfang bekannt, wir sind da bekanntlich sehr transparent. Das müsste auch der Fraktionsvorsitzende der BOS verinnerlicht haben, war er doch schließlich von 2009 bis zum Ende des Prüfzeitraumes 2012 Vorsitzender des Finanzausschusses.

Zum Vergabewesen

Zum Vergabewesen wird seitens der BOS-Fraktion ausgeführt „es liest sich auf den 85 Seiten wie ein Krimi“. Diese Feststellung ist ausdrücklich falsch, denn der Landesrechnungshof tätigt Ausführungen zum Vergabewesen lediglich auf den Seiten 41 bis 50. Bewusst wird der Leser ihres „Positionspapiers“ getäuscht, indem Sie den Landesrechnungshof bewusst falsch zitieren. So behaupten sie – und verweisen auf das Zitat des Landesrechnungshof: „es fehlt bis heute eine einheitliche Vergabeordnung, eine zentrale Vergabestelle“ – die Situation ist nicht rechtskonform. Das hat der Landesrechnungshof ausdrücklich nicht festgestellt. Vielmehr hat der Landesrechnungshof auf Seite 41 lediglich sachlich festgestellt, dass das Vergabewesen dezentral organisiert ist und verschiedene Verwaltungsbereiche mit verschiedenen Richtlinien und Dienstabweisungen arbeiten. Dennoch bescheinigt der Landesrechnungshof, dass diese sich inhaltlich ähneln. Letztlich gibt der LRH lediglich eine Empfehlung – eine einheitliche Handlungsgrundlage zu schaffen. Ebenso wird lediglich eine zentrale Vergabestelle empfohlen. Nirgendwo kommt der Landesrechnungshof zur Feststellung, dass ein dezentrales Vergabewesen nicht rechtskonform sei.

Des Weiteren hat der Landesrechnungshof Einzelprüffeststellungen vorgenommen. Das von ihnen gewählte Zitat suggeriert dem Außenstehenden, dass aus einem konkreten Einzelfall die Regel bei der Stadt feststellbar sei. Dies entspricht nicht den Tatsachen. In einem konkreten Fall stellt der Landesrechnungshof fest, dass seiner Ansicht nach der Pflicht zur Angebotsaufklärung in unzureichender Form nachgekommen wurde. Sie suggerieren in Ihrem Positionspapier, dies wäre ein Dauerzustand. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wurde ein Auftrag rechtswidrig erteilt. Sie sagen, dass bei der Stadt offensichtlich generell – Aufträge rechtswidrig erteilt werden. Zu einer solchen Feststellung ist der Landesrechnungshof ausdrücklich nicht gekommen. Die zu den Feststellungen des Landesrechnungshofes getätigten – nachvollziehbaren Stellungnahmen der Fachämter werden in Ihrem Positionspapier vollkommen vernachlässigt. Ich meine, die zu den konkreten Einzelfeststellungen gegebenen Stellungnahmen meiner Fachbereiche, schwächen die Feststellungen des Landesrechnungshof ausdrücklich. Generell von einer Grauzone im Vergabebereich zu sprechen, ist dreiste Behauptung und durch nichts belegbar. Wenn dies der Landesrechnungshof festgestellt hätte, würden die Aufsichtsbehörden längst geeignete Maßnahmen treffen. Das BOS-Positionspapier behauptet weiter, die Stadt hätte bewusst eine seit Jahren geforderte Antikorruptionsrichtlinie nicht ausgearbeitet, um der Arbeit im

Graubereich und damit der Korruption Tür und Tor zu öffnen. Diese Behauptung ist dreist und falsch. Richtig ist, dass die Stadt Sangerhausen sowohl in der Allgemeinen Geschäftsweisung als auch in der Vergaberichtlinie in der Fassung vom 08.03.2013 Grundsätze zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption zum Handlungsmaßstab gemacht hat. Der Landesrechnungshof gibt lediglich (wenn auch dringend) die Empfehlung, eine Antikorruptionsrichtlinie zu erlassen. Eine rechtliche Verpflichtung gibt es dafür freilich auch nicht.

Anteilseigner

Gleichwohl haben wir selbst eingeräumt, dass wir hinsichtlich des Beteiligungsmanagements noch nicht alle empfohlenen Aufgaben wahrnehmen. Gleiches gilt hinsichtlich einer Beteiligungsrichtlinie, an der wir derzeit arbeiten. Dreist sind Ihre nicht belegbaren Ausführungen zu einer „Troika, die alle wichtigen Entscheidungen trifft.“ Alle wichtigen Entscheidungen der Stadt werden im Stadtrat getroffen. Ich erwarte, dass Sie sich diesbezüglich korrigieren.

Zusammenfassung

Ich verwehre mich ganz entschieden der Gesamteinschätzung am Ende. Vielmehr ist unser Handeln stets davon geprägt, alle wahrzunehmenden Aufgaben gesetzeskonform zu erfüllen. Bezüglich aller Feststellungen im Prüfbericht, auch die der Vorjahre, hat es erforderliche Erläuterungen bzw. Maßnahmen gegeben, die geeignet gewesen sind, den rechtskonformen Zustand herzustellen oder Besserungen einiger Verwaltungsabläufe zeitnah zu beschieren. Ich kann ihnen gar nicht alles aufzählen, wie oft sich in den letzten Jahren die Vergabevorschriften geändert haben. Wenn wir so verantwortungslos und schludrig arbeiten würden, wie Sie das unterstellen, wären wir regelmäßig in Erklärungsnot vor den einschlägigen Vergabekammern. Dies ist allerdings nicht der Fall. Dass wir personell im Rahmen der Einführung der Doppik an Kapazitätsgrenzen geraten, bitte ich ausdrücklich zu respektieren. Wir werden auch in Zeiten knapper Kassen stets in die Qualifikation unserer Mitarbeiter investieren müssen, um sie den sich steigenden Herausforderungen durch Struktur- und Gesetzesreform zu wappnen. Da entstanden gerade im Zuge der Einführung der Doppik Reibungen, die noch nicht ausgestanden sind. Für die von ihnen getätigten Feststellungen bleibt insofern kein Raum, da ich in Summe von fähigen und motivierten Kolleginnen und Kollegen umgeben bin, die sicher auch mal einen Fehler machen, aber daraus auch die richtigen Schlussfolgerungen ziehen. Ihre Ausführungen sind insofern nicht haltbar."

Herr Poschmann äußert, dass in der letzten Ratssitzung gesagt wurde: "Wir sind gespannt auf die abschließende Stellungnahme des Oberbürgermeisters an den Landesrechnungshof zum 30.04.2015." Die Vorlage in der letzten Ratssitzung sei die abschließende Stellungnahme gewesen.

Herr Koch bedauert, dass über ein Dokument gesprochen wurde, was in der letzten Sitzung vorgelesen aber ihm nicht schriftlich vorlege. Er könne sich damit nicht im Detail auseinandersetzen. Er empfehle solche Dinge zukünftig mit der Einladung zu versenden.

Herr Poschmann meint, dass er es nicht angemessen gehalten habe, das Papier zu verteilen. Das Papier sei ihm zu schade gewesen.

Herr Koch sagt, dass es nicht fair sei, dass Herr Poschmann aus der Niederschrift zitiert, die uns noch gar nicht vorliege. Herr Poschmann sei im Vorteil. Man könne sich damit nicht objektiv auseinandersetzen. Man könne sich nicht auf gleicher Augenhöhe begegnen.

Herr Poschmann äußert, dass mit der Niederschrift auch seine Stellungnahme mit dazu bekommen könne. Man könne es nochmal zur Tagesordnung machen.

Frau Liesong hoffe, dass man sich in diesem Rat nie mehr mit Papieren unterhalb der Gürtellinie beschäftigen werde.

Herr Hüttel sagt, dass im letzten Hauptausschuss gesagt wurde, dass man den Inhalt der Stellungnahme in die Ausschüsse nehmen und To-Do-Listen machen müsse. Die BOS habe in einer etwas schärferen Form daraufhin verwiesen.

Herr Skrypek äußert, dass im letzten Hauptausschuss vereinbart wurde, eine Kritikliste vom Rechnungsprüfungsamt erstellt zu lassen und bei Vorlage, zuerst im Hauptausschuss und dann auch in den andere Ausschüssen, darüber sich zu unterhalten.

Herr Poschmann lege wert, auf die sachliche Abarbeitung der Anmerkungen des Landesrechnungshofs. Dies habe man immer gemacht. Er habe so ernsthaft reagiert, weil die Bewertung aus seiner Sicht unter der Gürtellinie stattfinde. Er könne mit der fachlichen Kritik, Gott lob, leben, aber nicht mit den Bewertungen.

Herr Mrozik sagt, dass eine Stellungnahme zu ihrem Kommentar hier folge, sei nicht der richtige Weg. Es ginge nicht um eine Bewertung. Jeder könne seine Meinung dazu haben. Er gehe vielmehr um die Konsequenzen, die daraus folgen. Man erwarte eine Stellungnahme zu dem Prüfbericht. Die Gegenüberstellung in dem Papier sei ihnen nicht ausreichend.

Herr Skrypek meint, dass es Herr Mroziks gutes Recht sei, einen Antrag zu stellen und dies als Vorlage einzubringen

Er informiert die Stadträte über die überbrachten Glückwünsche zum Geburtstag und Genesungswünsche an Frau Jung. Er solle ausrichten, dass sie sich recht herzlich beim gesamten Stadtrat bedanke und vor allem bei denen, die ihren Geburtstag nicht vergessen haben. Er verabschiedet die Öffentlichkeit.

Pause von 20:30 Uhr bis 20:42 Uhr

5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

5.1 Klageermächtigung des Oberbürgermeisters gegen den Ablehnungsbescheid des Ministeriums für Finanzen LSA bzgl. der Zuweisungen auf Mittel aus dem Ausgleichsstock

5.2 Widerspruch gegen Bescheid des Landkreises zur Haushaltssatzung bzw. Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für dieses Jahr 2015

21:08 Uhr
Herr Mrozik geht = 31

Herr Skrypek beendet die Sitzung um 21:20 Uhr

gez. Melanie Tanzer
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender